



JKV-Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in der Kegelhahnanlage Jahnstraße

Der Vorstand des Jenaer Kegler-Vereins e. V. informiert, dass ab dem 08.06.2020 der Trainingsbetrieb unter Beachtung der folgenden Hygieneregeln wieder möglich ist.

Voraussetzung dafür ist – die Einhaltung der Verordnungen und Empfehlungen zur Bekämpfung der CORONA-Pandemie. Eine Wettkampftätigkeit bleibt bis auf Widerruf ausgeschlossen.

Jena, den 08.06.2020

**Jörg Weiß und Dr. Dietmar Geinitz
1. und 2. Vorsitzender des JKV**

Grundsätze für den Trainingsbetrieb

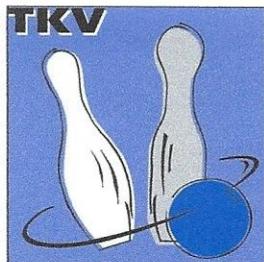
- Die jeweiligen Trainingspartner üben ihren Sport mit dem empfohlenen Trennungsabstand von zwei Metern aus.
- Trainingsteilnehmer mit Symptomen der COVID-19-Erkrankung (Anzeichen einer Erkältung, starker Husten, Fieber) sind sowohl vom Training als auch vom Aufenthalt in der Sportstätte auszuschließen.
- Zuschauern und vereinsfremden Personen ist die Teilnahme am Training nicht gestattet.
- Grundsätzlich bleiben die bisher festgelegten Trainingszeiten für die Abteilungen erhalten.
- Die Abteilungsleiter stellen Trainingsgruppen mit maximal 10 Personen auf, die in der Folgezeit in diesen Trainingsgruppen auch weiter trainieren sollen. Gleichzeitig werden für diese Gruppen vom Abteilungsleiter Bahnverantwortliche festgelegt.
- Die Abteilungsleiter organisieren den Trainingsbetrieb in Form eines Ablaufplanes mit einer maximalen Aufenthaltsdauer jeder Trainingsgruppe von zwei Stunden.
- Die Abteilungen haben einen lückenlosen Nachweis über die Teilnehmer am Training zu führen. Hierzu ist die ausgelegte Anwesenheitsliste auszufüllen (siehe auch Anhang).
- Die Bahnverantwortlichen sorgen dafür, dass die geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden.
- Die Bahnverantwortlichen nehmen während des Trainingsablaufes eine ausreichende und gute Belüftung der Kegelsportstätte vor.
- Die Bahnverantwortlichen informieren die Trainingsteilnehmer über allgemeine Schutzmaßnahmen, insbesondere über die Notwendigkeit zur Einhaltung der Händehygiene und des Abstandhaltens (zwei Metern von Person zu Person) während und nach der Trainingseinheit, sowie über die Regeln zur Husten und Niesetikette. Zur Unterstützung dient die Vorlage »TKV-Hygienekonzept zur Aufnahme für den Trainingsbetrieb«.

Angepasste Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

In der Kegelsportstätte Jahnstraße werden vorgehalten:

- Gelegenheiten zur Handwaschung mit Seifen- sowie Desinfektionsmittelpender und Papierhandtüchern an den Waschbecken im Damen- und Herren-WC;
- diverse Desinfektionsmittelpender mit Papierhandtüchern an jedem Kugelkasten;
- weitere Desinfektionsmittelpender und Papierhandtücher auf Abstelltischen vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Trainingsbahnen;
- ebenso Desinfektionstücher, mit denen die aufgelegten und in zwei Farben geteilten maximal sechs Kugeln je Kugelkasten vor und nach dem Training abzureiben sind
- und letztendlich an den genannten Desinfektionsbereichen zur sofortigen Entsorgung der verbrauchten Desinfektionsmittel / des Desinfektionsmaterials geschlossene Abfallbehälter mit der Auflage, diese Gefäße zum Ende des Trainings in der Restmülltonne zu entleeren.
- Allgemein gilt, dass das Duschen im Sanitärbereich der Kegelsportstätte bis auf Weiteres verboten ist. Die Trainingsteilnehmer* innen sind angehalten, die Umkleieräume nur einzeln zu benutzen oder / und, wenn möglich, schon in Sportkleidung zum Training zu erscheinen.
- Ebenso darf sich in den WCs, im PC-Raum und in der Küche jeweils nur eine Person aufhalten.
- Das übliche Begrüßungsritual vor Trainingsbeginn (Shakehand) und zum Spielende (Abklatschen) ist ebenso zu unterlassen wie das Anhauchen der Kugeln.
- Die auf dem Kugelauffangkasten befestigten Handschwämme sind prinzipiell zu entfernen.
- Im Trainingsablauf haben die Spieler*innen bei der Kugelaufnahme die 2-m-Abstandsregel einzuhalten – es gilt die Festlegung zu beachten »rechter Bahn vor linker Bahn«.
- Nach dem zweiten Bahnwechsel ist eine Lüftungspause einzulegen und, wenn möglich, Durchzug zu gewährleisten. Zeitgleich ist diese »Halbzeitpause« immer wieder zu nutzen, um alle zum Training aufgelegten Kugeln mit einem Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen sind verpflichtet, den Sportbetrieb ohne Bewegungskorrekturen / Hilfestellungen durchzuführen (Abstandsgebot!).
- Spieler*innen, die auf einen Ablagestuhl für ihre Utensilien nicht verzichten wollen, haben diesen über alle Bahnen mitzuführen und nach Ende des Trainings gleichfalls zu desinfizieren.
- Hinter den Bedienpulten zur Automatensteuerung ist mit dem Abstand von einem Meter eine Markierung (Beginn des Teppichbodens bzw. Beginn des Spielerbereichs) anzubringen, die nur das Betreuungspersonal überschreiten darf.
- Um keinerlei Hektik aufkommen zu lassen, ist bis auf Weiteres die Zeitmessung auszuschalten.
- Im Aufenthaltsraum der Kegelsportstätte ist bei der Aufstellung der Tische und Stühle auf die gastronomische Abstandsregel von 1,5 Metern für zwei Personen zu achten. Wechseln die dort platzierten Personen, sind die Tischflächen ein weiteres Mal zu desinfizieren.
- Bezüglich der Nutzung von Tischen und Stühlen auf den Kegelbahnen ist bis auf weiteres weder die Zubereitung von Speisen noch die Ausgabe von Getränken zulässig (Selbstversorgung).


06.06.2020



KEGLER-VERBAND e.V.

THÜRINGER

TKV-Fan-Post-Berichte _ 20

22.05.
CORONA '20
Im Internet by
www.tkv-kegeln.de

MITTEILUNGEN zur Öffentlichkeitsarbeit mit THÜRINGER PRESSE ▶ Punktspielsaison 2019/20 ◀

ILMENAU. Der Spielausschuss des Thüringer Kegler-Verbandes hat am Montag, dem 18. Mai 2020, auf einer Zusammenkunft in Ilmenau die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in allen Thüringer Kegelsportstätten mit gültiger DKB-Bahnabnahme ab Montag, dem 1. Juni 2020, befürwortet. Voraussetzung dafür ist – eine **Wettkampftätigkeit bleibt bis auf Widerruf ausgeschlossen** – die Einhaltung der Verordnungen und Empfehlungen zur Bekämpfung der CORONA-Pandemie, erlassen

- durch das Konzept des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur schrittweisen Wiederaufnahme des Sportbetriebes – Stand 13. Mai 2020
- durch den Landessportbund Thüringen in dessen Handlungsempfehlungen für die Wiederaufnahme des Vereinssports in Thüringen – In der Fassung vom 13. Mai 2020
- durch den Deutschen Olympischen Sportbund in den so bezeichneten »Zehn Leitplanken« sowie durch die geforderten
- »Übergangsregeln der Spitzensportverbände« – Hier durch das modifizierte Trainingskonzept des Thüringer Kegler-Verbandes – In seiner Ersten Fassung vom 18. Mai 2020 nur für den Trainingsbetrieb

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie beabsichtigt der Thüringer Kegler-Verband, vertreten durch TKV-Präsident Jürgen Franke, mit einem sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzept den Wiedereinstieg in den allgemeinen Trainingsbetrieb sicherzustellen. In positiver Weise davon betroffen sind alle Clubs und Abteilungen Kegeln, die ihre Trainingstätigkeit in einer vom Deutschen Kegler- und Bowlingbund mit gültiger Bahnabnahme-Urkunde versehenen Kegelsportstätte ausüben und die sich mit Unterschrift der jeweiligen Club-Verantwort-

TKV-Hygienekonzept zur allgemeinen Wiederaufnahme für den Trainingsbetrieb

Eine Handlungsanleitung für alle Clubs und Abteilungen Kegeln – Vorlage an Kegelbahninhaber, -betreiber und -nutzer –



lichen verpflichtet, die nachfolgenden Grundsätze und Anpassungen zu übernehmen.

Grundsätze für den Trainingsbetrieb

- Die Sportart Kegeln ist ein kontaktloser Individualsport.
- Die jeweiligen Trainingspartner üben ihren Sport aufgrund der gültigen Bahnabnahme-Urkunde und unabhängig von der Anzahl der Bahnen (2, 4 oder 6 Läufe) mit dem empfohlenen Trennungsabstand von zwei Metern aus.
- Die Clubs / Trainingsgemeinschaften anerkennen die Notwendigkeit, Trainingsteilnehmer mit Symptomen der COVID-19-Erkrankung (Anzeichen einer Erkältung, starker Husten, Fieber) sowohl vom Training als auch vom Aufenthalt in der Sportstätte auszuschließen.

- Zuschauern und vereinsfremden Personen ist die Teilnahme am Training nicht gestattet / zu verwehren.
- Die Clubs / Trainingsgemeinschaften haben einen lückenlosen Nachweis über die Teilnehmer am Training mit Hilfe von Dokumentationsunterlagen zu führen – siehe auch Anwesenheitsliste Seite 4!
- Der / die Bahnverantwortlichen sorgen dafür, dass die geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden.
- Der / die Bahnverantwortlichen nehmen während des Trainingsablaufes eine ausreichende und gute Belüftung der Kegelsportstätte vor.
- Der / die Bahnverantwortlichen informieren die Trainingsteilnehmer über alle-

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

meine Schutzmaßnahmen, insbesondere über die Notwendigkeit zur Einhaltung der Händehygiene, des Abstandhaltens von zwei Metern von Person zu Person vor, während und nach der Trainingseinheit sowie über die Regeln zur Husten- und Niesetikette, beispielsweise auch durch den Aushang der zweiseitigen Vorlage »TKV-Hygienekonzept zur Aufnahme für den Trainingsbetrieb« in der jeweils genutzten Kegelsportstätte.

- Der / die Bahnverantwortlichen überwachen den Trainingsbetrieb im Sinne dieser Grundsätze und sorgen dafür, dass sich die Aufenthaltsdauer der Trainingsgruppen in zeitnaher Abfolge gestaltet; diese Kontrollfunktion betrifft ebenso

Angepasste Maßnahmen für den Trainingsbetrieb in den Thüringer Kegelsportstätten

In der am Seitenende exakt bezeichneten Kegelsportstätte werden vorgehalten:

- mindestens eine Gelegenheit zur Handwaschung mit Seifenspender und Papierhandtüchern;
- diverse Desinfektionsmittelspender am / an den Waschbecken sowie im Start- und Aufenthaltsbereich;
- weitere Desinfektionsmittelspender und Papierhandtücher auf Abstelltischen vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Trainingsbahnen;
- ebenso Desinfektionstücher, mit denen die aufgelegten und in zwei Farben geteilten maximal sechs Kugeln je Kugelkasten vor und nach dem Training abzureiben sind
- und letztendlich an den genannten Desinfektionsbereichen zur sofortigen Entsorgung der verbrauchten Desinfektionsmittel / des Desinfektionsmaterials geschlossene Abfallbehälter mit der Auflage, diese Gefäße zum Ende des Trainings in der Mülltonne zu entleeren.
- Allgemein gilt, dass das Duschen im Sanitärbereich der Kegelsportstätte bis auf Weiteres verboten ist. Die Trainingsteilnehmer*innen sind angehalten, die Umkleieräume nur einzeln zu benutzen oder / und, wenn möglich, schon in Sportkleidung zum Training zu erscheinen. Das Duschen ist ohne besondere Mitteilung wieder erlaubt, wenn sich die gegenwärtige Rechtslage zugunsten der Trainierenden ändert.

Darüber hinaus modifiziert der Thüringer Kegler-Verband das Training / den Trainingsablauf in Kegelsportstätten wie folgt:

- Die Trainingszeiten und -einheiten wie auch die Anzahl der zum Training zuzulassenden Personen sind so zu koordinieren, dass die Obergrenze von 20 Quadratmeter je Trainingsteilnehmer*in, bezogen auf die Summe von Raumgröße + Quadratmeterzahl der vorhandenen Kegelbahnen (2, 4 oder 6 Läufe), nicht überschritten wird. ACHTUNG 1: Im Fall von vorhandenen Trennwänden müssen alle Durchgangstüren über die gesamte Trainings- und Aufenthaltszeitzeit unablässig geöffnet bleiben!
- Das übliche Begrüßungsritual vor Trainingsbeginn (Shakehand) und zu Spielende (Abklatschen) ist ebenso zu unterlassen wie das Anhauchen der Kugeln.
- Die auf dem Kugelauffangkasten befestigten Handschwämme sind prinzipiell zu entfernen.
- Im Trainingsablauf haben die Spieler*innen bei der Kugelaufnahme die 2-m-Abstandsregel einzuhalten – es gilt die Festlegung zu beachten »rechter Bahn vor linker Bahn«.
- Nach dem zweiten Bahnwechsel ist eine Lüftungspause einzulegen und, wenn möglich, Durchzug zu gewährleisten. Zeitgleich ist diese »Halbzeitpause« immer wieder zu nutzen, um alle zum Training aufgelegten Kugeln mit einem Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen sind verpflichtet, den Sportbetrieb ohne Bewegungskorrekturen / Hilfestellungen durchzuführen (Abstandsgebot!).
- Spieler*innen, die auf einen Ablagestuhl für ihre Utensilien nicht verzichten wollen, haben diesen über alle Bahnen mitzuführen und nach Ende des Trainings gleichfalls zu desinfizieren.
- ACHTUNG 2: Hinter den Bedienpulten zur Automatensteuerung ist mit dem Abstand von einem Meter eine Markierung anzubringen, die nur das Betreuungspersonal überschreiten darf.

- ACHTUNG 3: Um keinerlei Hektik aufkommen zu lassen, ist bis auf Weiteres die Zeitmessung auszuschalten.

- Im Aufenthaltsraum der Kegelsportstätte ist bei der Aufstellung / Freigabe der Tische und Stühle auf die gastronomische Abstandsregel von 1,5 Metern für zwei Personen zu achten. Wechseln die dort platzierten Personen, sind die Tischflächen ein weiteres Mal zu desinfizieren.
- Bezüglich der Nutzung von Tischen und Stühlen auf den Kegelbahnen ist bis auf Weiteres weder die Zubereitung von Speisen noch die Ausgabe von Getränken zulässig (Selbstversorger). Im Hinblick auf den gastronomischen Aspekt sind auch den Verantwortlichen der Thüringer Kegelsportstätten die Hände gebunden, so dass sich Gäste und Sportler*innen in Geduld üben müssen.

Das TKV-Hygienekonzept kann / muss durch die Club- / Kegelbahnverantwortlichen ergänzt werden, wenn aufgrund der örtlichen Verhältnisse die geforderten Infektionsschutzregeln in der beschriebenen Art und Weise nicht umzusetzen sind. Darüber hinaus bleibt es den Clubs / Kegelsportstätten unbenommen, eigene und mit ihrem Kegelbahninhaber / Kegelbahnbetreiber / Kommunalen Träger abgestimmte Hygienekonzepte zu entwickeln.

- In einer späteren Phase der CORONA-COVID-19-Epidemie und unter der Voraussetzung, dass behördlicherseits mit einer Zusage gerechnet werden darf, erweitert der TKV-Spielausschuss dieses Hygiene- und Trainingskonzept um das Kapitel »Wettkampftätigkeit« zum frühest möglichen Zeitpunkt.
- Mit sportlichen Grüßen und GUT HOLZ in alle Ligen und Klassen!

Thüringer Kegler-Verband Spielausschuss

Dr. Rolf Schubert, TKV-Vizepräsident

Rolf Thieme, TKV-Landessportwart

Das vorliegende »TKV-Hygienekonzept zur allgemeinen Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes« für alle Clubs und Abteilungen im Thüringer Kegler-Verband wird als Handlungsanleitung / Handlungsempfehlung akzeptiert durch den

Club / die Abteilung Kegeln _____

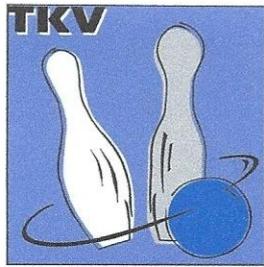
Name Club-Vorsitzende / r _____

Unterschrift Club-Vorsitzende / r _____

JKV

Jörg Weiß

Jörg Weiß



KEGLER-VERBAND e.V.

• • • THÜRINGER

Die zehn Leitplanken des DOSB (Abschrift)

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens zwei Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, zum Beispiel in Sportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten zunächst auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

